



Botschaft
der Bundesrepublik Deutschland
Laibach

**Die Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Ljubljana
sucht zum 1. Januar 2024
eine/n Mitarbeiter/in (Teilzeit/20 h)
als Raumpfleger/in für die Kanzlei.**

Die Tätigkeit umfasst überwiegend folgende Aufgaben:

- Instandhalten und Reinigen der Räumlichkeiten in der Botschaft

Bewerber/innen sollten über folgende Qualifikationen und Voraussetzungen verfügen:

- (mündliche) Deutsch- oder ggf. Englisch- und Slowenisch-Kenntnisse
- Erfahrung im Reinigungsbereich
- höfliches, diskretes und kooperatives Auftreten
- körperliche Belastbarkeit, Zuverlässigkeit und Teamfähigkeit

Die Botschaft bietet:

- eine unbefristete Tätigkeit in einem mehrsprachigen und internationalen Umfeld
- eine angemessene Vergütung sowie Sozial- und Krankenversicherung

Der Arbeitsvertrag richtet sich nach den Bestimmungen des slowenischen Rechts, die Vergütung nach dem Vergütungsschema für lokal Beschäftigte der deutschen Botschaft in Ljubljana, und bei Anstellung gelten die ersten sechs Monate als Probezeit.

Bitte richten Sie Ihre **Bewerbung** bestehend aus einem aussagekräftigen Lebenslauf mit aktuellem Lichtbild, Zeugnissen/Ausbildungsnachweisen über Ihre Qualifikation sowie einer Beschreibung Ihrer persönlichen Erfahrungen (bitte alles in deutscher oder englischer Sprache) und einer Kopie Ihres Passes oder Personalausweises **ausschließlich per E-Mail** mit dem Betreff „**Bewerbung**“ bis **spätestens 30.11.2023** an info@laibach.diplo.de.

Verspätete oder unvollständige Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden, Empfangsbestätigungen werden nicht versandt.

Hinweis: Die Mailanhänge (bitte nur Word- oder PDF-Dateien, keine Fotos von Dokumenten) dürfen zusammen eine Dateigröße von zehn Megabyte nicht überschreiten.

Das Auswärtige Amt hat sich die berufliche Förderung von Frauen zum Ziel gesetzt und lädt qualifizierte Frauen ausdrücklich zu einer Bewerbung ein.

Vor Einstellung ist die gesundheitliche Eignung durch eine ärztliche Untersuchung nachzuweisen. Zudem wird eine Personenüberprüfung vorgenommen. Ihre Bereitschaft zur Mitwirkung wird vorausgesetzt.

Drittstaatsangehörige müssen darüber hinaus spätestens bei Einstellung über eine gültige Arbeitserlaubnis für das Gastland verfügen.

Bewerber/innen, die in die engere Auswahl kommen, werden zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen, Reisekosten können jedoch nicht erstattet werden.

Das Auswahlverfahren wird voraussichtlich in der 49. Kalenderwoche stattfinden.

Falls Sie bis zum 15.12.2023 keine Benachrichtigung erhalten haben, konnte Ihre Bewerbung leider nicht berücksichtigt werden.